Das neue Energiegesetz ist mit gravierenden Mängeln behaftet

Ständerat Roland Eberle wirft einen kritischen Blick auf die Abstimmungsvorlage

Am 21. Mai 2017 stimmen wir auf eidgenössischer Ebene über das Energiegesetz ab. Innerhalb der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien ist das Gesetzeswerk umstritten. Im Interview mit «Fokus IHK» weist Ständerat Roland Eberle auf gravierende Mängel hin. Er plädiert für ein Nein und eine zweite, verbesserte Vorlage.

Ständerat Roland Eberle ist Vizepräsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-SR). Bilder: Mario Gaccioli

Interview: Peter Maag

«Fokus IHK»: Der Bund will mit der Energiestrategie 2050 das Energiesystem umbauen. Welches ist die Hauptstossrichtung?

Roland Eberle: Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Bundesrat meiner Meinung nach überhastet entschieden, aus der Kernenergie auszusteigen. Das Parlament marschierte, kurz vor den eidgenössischen Wahlen, gehorsam oder opportunistisch mit. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Laufzeit abgeschaltet und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Der Bundesrat hat zusätzlich eine Ener-

giestrategie 2050 formuliert. Das Energiegesetz, über das wir am 21. Mai 2017 abstimmen, stellt das erste Massnahmenpaket im Rahmen der Energiestrategie 2050 dar. Dieses Gesetz beschlägt hauptsächlich Themen aus dem Bereich der Elektrizitätsversorgung.

«Das Energiegesetz ist faktisch eine Importstrategie.»

Roland Eberle: «Ich betrachte das Energiegesetz als politisches Feigenblatt.»

Wie beurteilen Sie die Energiestrategie 2050?
Nach meiner Beurteilung können wir nicht von einer «Energiestrategie» reden. Die ganze Diskussion um die zukünftige Energieversorgung hat sich faktisch zu einer Stromdebatte «verdünnt». Der Strom stellt aber nur rund einen Viertel des ganzen Energiekuchens dar, der in der Schweiz konsumiert wird. Hinzu kommt, dass man das Energiethema nicht auf der nationalen Ebene isoliert betrachten kann – ob uns dies gefällt oder nicht. Es handelt sich mindestens um ein europäisches Thema. Das wichtige, technische Stromabkommen wurde von der EU auf die lange Bank geschoben. Wenn wir mittelfristig erpresserisch vom europäischen Strommarkt herausmanövriert werden, kann dies für unsere Volkswirtschaft schwerwiegende Folgen haben. Wir dürfen uns neben dem starken Franken keine weiteren Nachteile einhandeln, sonst schwächen wir nicht nur die produzierende, sondern die gesamte Volkswirtschaft ein weiteres Mal. Auch die Frage des zweiten Marktöffnungsschritts bleibt in der Energiestrategie 2050 unerwähnt.

Abgestimmt wird über das Energiegesetz. Was ist darin enthalten?
Das Energiegesetz definiert Energiereduktionsziele über alle Energieträger – auch für die Stromseite. So soll der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person bis 2035 gegenüber dem Stand von 2000 um 43 Prozent gesenkt werden. Beim Strom sind es 13 Prozent. Wie die Ziele erreicht werden sollen, bleibt jedoch weitgehend offen. Das Gleiche gilt für die Kosten. Es werden auf unsicheren Daten Reduktionsziele festgelegt, ohne dass man konkret sagt, wie und mit welchem Aufwand sie erreicht werden sollen. Das Gesetz enthält zudem sehr viele Detailregelungen. Beispielsweise zur Windkraft. In welchen Gebieten sind Windkraftwerke möglich? Wo geht der Landschaftsschutz vor? In der Praxis verhindern wir uns bekanntlich selber. Das hat die Diskussion um den Ausbau der Grimsel-Staumauer gezeigt. Ich betrachte das Energiegesetz als politisches Feigenblatt. Wir kommen mit dieser Vorlage nicht dorthin, wo wir hinkommen sollten.

Welches sind die Hauptkritikpunkte?
Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, stellen wir fest, dass energiewirtschaftlich kein Stein auf dem anderen geblieben ist. So hat sich beispielsweise der Erdölpreis halbiert und der Strom ist günstiger geworden. Kohle ist auf dem Weltmarkt dreckbillig. Der Marktwert der Elektrizität am Spotmarkt tendiert gegen null. Wir sehen zusätzlich eine enorme Preisbeeinflussung durch gigantische Subventionen für erneuerbare Energien in Deutschland. Der Marktwert der durch Subventionen erzeugten erneuerbaren Energien in Deutschland beträgt gerade mal rund 10 Prozent der dafür eingesetzten Subventionen. Diese werden durch die deutschen Haushalte finanziert. Gehen wir einmal davon aus, dass wir in der Schweiz im Strombereich den Anteil von 60 Prozent Wasserkraft halten können. Wie ersetzen wir die restlichen 40 Prozent Atomstrom? Mit neuen erneuerbaren Energien wird es nicht gelingen. Die Potenziale sind zu gering. Es bleiben zwei Möglichkeiten: Entweder wir schaffen es, die Menge zu reduzieren, was ich nicht glaube. Oder wir importieren den Strom. Was importieren wir? Wir importieren sicher keinen Strom aus erneuerbaren Energien. Wir importieren Braun- und Steinkohlenstrom, Strom aus Gaskombikraftwerken oder allenfalls Atomstrom. Das Energiegesetz, wie es heute auf dem Tisch liegt und über das wir abstimmen, ist faktisch eine «Importstrategie». Für eine solche Strategie braucht es aber nicht hunderte von Millionen Subventionen. Da können wir gleich von Beginn weg auf Versorgungssicherheit verzichten.

Waren Korrekturen nicht möglich?
Ich habe vergeblich versucht, die Vorlage zu beeinflussen. Ein Redesign schien nicht möglich. Immerhin wurden einige Verbesserungen erreicht. So werte ich die Befristung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) als Erfolg.

Roland Eberle: «Eine Ablehnung bietet die Chance für etwas Gescheiteres.»

Damit erhält das Subventionsmodell ein Ablaufdatum. Auch die befristete Laufzeit für Kernkraftwerke konnte abgewendet werden. Die Sicherheit bildet nun das einzige Kriterium. Der Grundkonflikt in diesem Gesetz besteht darin, dass man zwar Richtwerte für den Energieverbrauch und Absenkpfade sowie den Zubau der erneuerbaren Energie definiert. Es steht aber nirgends, wie dies realisiert werden soll. Ich empfehle den Stimmberechtigten, das Gesetz zu lesen. Sie werden feststellen, dass es wenige konkrete Handlungsachsen gibt. Es wurde viel geschrieben ohne eine entsprechende Verbindlichkeit. Die konkreten Massnahmen fehlen, und damit auch die Auflistung und Abschätzbarkeit der Kosten einer allfälligen Umsetzung der Energiesparziele.

Sichert das Energiegesetz die Wasserkraft?
60 Prozent unseres Stroms wird durch Wasserkraft erzeugt. Wenn wir die Hauptsäule der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aufs Spiel setzen, ist alles andere Makulatur. Wir müssen deshalb die Wasserkraft halten. Ich glaube aber nicht, dass wir die Wasserkraft mit diesem Gesetz retten können. Es sieht eine Prämie von maximal 1 Rappen pro Kilowattstunde für Kraftwerke vor, die Elektrizität auf dem freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen. Man wird nicht darum herumkommen, im Parlament über Sofortmassnahmen für die Wasserkraft zu debattieren.

Vor kurzem ging man noch von einem Mangel an Energie aus. Aktuell ist das Angebot eher zu gross...
Die generelle Verfügbarkeit von Energie auf einer globalen Ebene ist im Moment kein brennendes Thema. Im Strombereich sind die Netze aber sehr komplex geworden, so dass die Netzstabilität nicht mehr selbstverständlich gegeben ist. Dazu tragen auch die vielen neuen Einspeisungspunkte, beispielsweise von Photovoltaik-Anlagen, bei. Mittelfristig wird es uns an zuverlässiger Bandenergie fehlen. Ich erachte das Risiko eines Blackouts mit einem hohen Kollateralschaden, ohne schwarz malen zu wollen, als beträchtlich. Wenn das Stromnetz einmal ausfällt, dauert es einige Tage, bis es wieder hochgefahren werden kann.

Werden Sie ein Nein in die Urne legen?
Ich werde Nein sagen zu dieser Vorlage. Sie streut dem Volk Sand in die Augen und gaukelt vor, die Energiewende sei praktisch gratis zu haben. Das Gegenteil ist der Fall.
Ich halte es mit Eduard Kiener, dem ehemaligen Direktor des Bundesamtes für Energie. Kiener vertritt die Ansicht, dass sachlich keine Dringlichkeit besteht, die Energiestrategie ohne Verzug umzusetzen. Bei einem Ja werde eine unausgewogene, auf den Ausstieg aus der Kernenergie ausgerichtete, teure Energiepolitik zementiert. Sowohl eine Ablehnung als auch eine Annahme seien unbefriedigend. Eine Abwägung führt laut Eduard Kiener zum Schluss, dass eine Ablehnung vorzuziehen ist im Sinne eines Auftrags für eine verbesserte Vorlage.

«Wir müssen die Wasserkraft halten.»

Stehen wir bei einer Ablehnung nicht vor einem Scherbenhaufen?
Eine Ablehnung bietet die Chance für etwas Gescheiteres. Die Vorlage muss konkretisiert und entschlackt werden. Wir müssen uns fragen: Was ist die Essenz? Ich sehe die Gegner der Vorlage durchaus in der Pflicht. Wir müssten skizzieren, wie wir uns eine verbesserte Vorlage vorstellen und aufzeigen, welche fünf Nägel in einem Nachfolgeprojekt eingeschlagen werden müssen. Für mich handelt es sich beim Energiegesetz um einen reinen, zahnlosen Papiertiger. Wenn wir solche Papiertiger produzieren und diese dem Volk als Lösung verkaufen, dann setzen wir das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit von Bundesrat und Parlament aufs Spiel.